Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale Tribunal federal



## Die elektronische Beschwerde am Schweizerischen Bundesgericht

Seit dem 1. Januar 2007 besteht die Möglichkeit, Beschwerdeschriften elektronisch ans Bundesgericht zu übermitteln. Das Dokument muss über eine Zustellplattform (virtuelle Post) mittels eGov-Sendung an die elektronische Adresse des Schweizerischen Bundesgerichts eingereicht werden. Die Zustellplattform stellt dem Absender eine unterzeichnete Quittung zur Verfügung, welche Datum und Uhrzeit des Versandes bescheinigt.

Das Ziel dieses kurzen Beitrages ist, die interessierten Personen über die erforderliche Vorgehensweise bei der elektronischen Kommunikation mit dem Bundesgericht zu informieren. Dazu sind die folgenden drei Schritte nötig: Zuerst müssen die interessierten Parteien ein Zertifikat für die digitale Signatur erwerben; anschliessend registrieren sie sich auf einer Zustellplattform (virtuelle Post) und zum Schluss senden sie ihre Eingabe an das Bundesgericht.

## 1. Erwerb der Zertifikate für die digitale Signatur

Notwendigkeit einer qualifizierten elektronischen Signatur

Das Bundesgerichtsgesetz (BGG) ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Dieses erlaubt die Einreichung elektronischer Rechtsschriften, welche zwingend mit einer ZertES konformen qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein müssen (Art. 42 Abs. 4 BGG).

Gegenwärtig sind vier Firmen als Zertifikatsanbieter von qualifizierten elektronischen Signaturen gemäss ZertES anerkannt: Swisscom Solutions, Quo Vadis, SwissSign und das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT).

Die Zustellplattform (virtuelle Post)

Die elektronische Kommunikation mit dem Bundesgericht sieht die Benützung einer Zustellplattform (virtuelle Post) vor, welche namentlich die nachfolgenden

Dienstleistungen erbringt: Zustellung einer Quittung über Datum und Uhrzeit einer elektronischen Übermittlung und Schutz der elektronisch übermittelten Dokumente vor unberechtigtem Zugriff.

## 2. Eintragen auf der Zustellplattform

Nach dem Erwerb der Signaturzertifikate, gilt es sich auf einer der anerkannten Zustellplattformen, gegenwärtig IncaMail (<a href="www.incamail.ch">www.incamail.ch</a>) oder PrivaSphere (<a href="www.privasphere.com">www.privasphere.com</a>) zu registrieren. Zunächst müssen die verschiedenen notwendigen Zertifikate zum Anbringen der elektronischen Signatur und zum sicheren Versand der Nachricht auf dem Computer zugänglich gemacht werden.

## 3. Die Eingabe

Das Reglement des Bundesgerichts über den elektronischen Rechtsverkehr mit Parteien und Vorinstanzen (ReRBGer) sieht vor, dass die Akten sowie die dazugehörigen Beilagen im pdf-Format einzureichen sind (Art. 4 Abs. 1). Jedes Dokument ist als einzelne pdf-Datei zu liefern (Beispiel: Beschwerde.pdf, Vollmacht.pdf, angefochtener\_Entscheid.pdf, Beilage\_1.pdf, Beilage\_2.pdf).

1000 Lausanne 14, 26. Juni 2017 / BrJ

46.3.4\_Vortraege und Beitraege\_2015